### **Ullrich Junker**

## Der Wilderer August Junker von Groß Jser und seine Bande

(Der Bote aus dem Riesengebirge 1845).

© im April 2005 Ullrich Junker Mörikestr. 16 D 88285 Bodnegg



Hirschberg, den 6. Januar 1845.

Stellung die Forstbeamten Welche gefährliche Wilddieberei im Hochgebirge, namentlich an der Jser haben, beweiset aufs neue eine Tatsache, Bei einer Jagdpartie am 4. Januar hinter dem Hochsteine befanden sich auch Jagdliebhaber, dem höhern Stande angehörend, aus Hirschberg, auf dem Anstande, entfernt von einander. Plötzlich sieht der eine, Militair, mehrere Raubschützen angriffsweise auf sich zukommen; der Angegriffene, sich durch einen Baum deckend, legt das Gewehr an, und in dem Augenblicke als zwei scharfe Schüsse gegen ihn rechts und links fallen, sieht er die Zahl der Raubschützen, welche ihn für einen Förster halten, sich mehren; die Uebermacht erkennend, denkt er an Rückzug; hat aber das Unglück zu fallen und die Wilddiebrotte, aus acht Mann bestehend, warf sich auf ihn, und hätten wahrscheinlich sein Leben höchst gefährdet, wenn sie nicht inne wurde, daß der Angegriffene kein Forstbeamte sey; in diesem Augenblicke eilten aber auch, durch die Schüsse alarmiert, die Jagdgenossen herbei und die Raubschützen nahmen, indem sie das Gewehr des Angegriffenen mit sich nahmen, die Flucht. Mehrere derselben sollen von den Förstern erkannt worden seyn und Verhaftungen sind bereits erfolgt.

#### Akten Amtsgericht Friedeberg Sign. 892

# Grund und Hypotheken-Akten der

# Königlichen Kreis Gerichts Commission Friedeberg gelegenen

Häusler Possession sub No. 221 in Flinsberg

Litt. F. No. 221

#### Seite 17

Jn der Kriminal- Untersuchungs-Sache wider August Junker von der Jser und Genossen wurde heut der Inhaftierte Schumacher und Häusler Johann Ehrenfried Männich von der Jser vor das unterzeichnete Kriminal-Gericht gestellt. Derselbe erklärt in bekannter dispolitionsfähiger Person ich bin in der vorstehend genannten die dem hiesigen Jnquisitioriat schwebenden Kriminal-Untersuchungs-Sache als Mitschuldiger wegen Teilnahme an mehreren Wilddiebstählen betheiligt und meiner Vergehungen geständig. Zur Sicherheit für die mir dieser..... künftig zur Last fallenden Untersuchungskosten deren Betrag sich jetzt noch nicht bestimmen läßt, verpfände ich hiermit das mir gehörige sub. Nro: 221 auf der Jser gelegene Haus und willige darein, daß für die Casse des hiesigen Jnquisutoriats zur Sicherung der Untersuchungskosten eine protest ati..... pro conservendo jure et loco von

unbestimmter Höhe im Hÿpothekenbuche von Flinsberg und der Jser auf dem Folio meines Grundstücks eingetragen werde. Der heßensperung wegen bitte ich jedoch: darüber nicht erst ein Jnstrument und eine Recognition ausfertigen zu lassen.

Vorgelesen, genehmigt und vollzogen
Ehrenfried Männich

Prove v. Ceschze Justizrath Actuar

Seite 31

<u>6084</u> pr. 5.10.47

Jn der Kriminal-Untersuchungssacher wider den Häuslersohn August Junker von der Jser und Genossen benachrichtigen wir Ein Gerichts-Amt auf das gefällige Schreiben v. 21. Septbr. zu den Grundacten der Ehrenfried Maennichschen Häuslerstelle sub N° 221 auf der jser, ergebenst, dass wir hiermit in die Löschung der ex decr. v. 8. April 1845 auf die Ehrenfried Maenniensche Häuslerstelle sub N° 221 für die Kasse des unterzeichneten Jnquisitoriats eingetragenen Protestanten pro conservando jure et loc unsere Einwilligung ertheilen.

Jauer den 1. October 1847 Das Königliche Jnquisitoriat

Prove

Ein Gerichts – Art der Herrschaft Greiffenstein zu

Greiffenstein

Grund-Acta des Jeremias Sender ad N° 221 in Flinsberg Ex A° 1837 Besitzer Ehrenfried Maennich Tomo IV pagina 3522

Seite 20

Jn der Kriminal – Untersuchungssache wider den Häuslersohn August Junker und Genossen von der Jser sind durch die Erkenntnisse des Kriminalund 2<sup>ten</sup> Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Breslau v. 2<sup>t.</sup> Juni 1845 und 3. März 1846 unter Andern auch die beiden Mitschuldigen

- 1.) Tagearbeiter Johann Gottlieb Siebeneicher aus Flinsberg und
- 2.) Häusler und Schuhmacher Johann Ehrenfried Maennich von der Jser, solidarisch zu den Kosten der Untersuchung rechtskräftig verurtheilt. Diese Kosten betragen nach der vom Königl. Kriminal Senat zu Breslau unterm 19<sup>ten</sup> Februar 1847 festgesetzten General Kostennote

= 601 rthl. 9 sgr. 3 pf.

und es ist dafür nach den Erkenntnissen das Dominium Greiffenstein subsidiarisch verhaftet.

Dem Mitschuldigen Johann Gottlieb Siebeneicher steht an dem väterlichen Nachlasshause sub N° 235 zu Flinsberg ein Antheil zu und Johann Ehrenfried Maennich besitzt das Haus N° 221 auf der Jser schuldenfrei.

Um dem Dominio Greiffenstein den Kostenersatz so viel als möglich zu sichern, ersuchen wir Ein Gerichts-Amt auf Grund des abschriftlich beigeschlossenen Schreibens des Freistandesherrlichen Kameral-Amts zu Hermsdorf u./K. v. 3. Juli c. ergebenst

- 1. den Hausantheil des p. Siebeneicher wegen der ihn solidarisch treffenden Untersuchungskosten auf Höhe von 601 rthl. 9 sgr. 3 pf. mit Arrest zu belegen und solchen im Hypothekenbuche zu vermerken.
- 2. denselben Kostenbetrag auch auf dem Maennichschen Hause sub  $N^{\circ}$  221 auf der Jser zu intabuliren und
- 3. dem Freistandesherrlichen Kameral Amt zu Hermsdorf davon, dass dies geschehen, Kenntnis zu geben.

Jauer, den 10<sup>ten</sup> August 1847 Das königliche Jnquisitoriat.

Prove

S. 22

Jn der Kriminal – Untersuchungssache wider den Häuslersohn August Junker und Genossen erwidern einem Kgl. Wohllöbl. Jnquisitoriat wir auf die geehrten Zuschriften vom 9. März und 10. Juni c. ergebenst, dass wir die Verpflichtung des Dominii der Herrschaft Greiffenstein zur subsidiarischen Uebertragung der Kosten zur Zeit noch nicht in der in dem Schreiben vom 9. März c. angenommener Höhe von 601 rthl. 9 sgr. 3 pf. resp. 531 rthl. 9 sgr. 3 pf. anzuerkennen nicht vermögen, und zwar aus folgenden Gründen:

1.) durch die uns gefälligst mitgetheilten Erkenntnisse sind die Jnkulpaten:

Johann Ernst Männig,

Johann Gottlieb Wolf,

Johann Traugott Glaeser,

verurtheilt, jeder außer den ihn treffenden Haftkosten einen Kostenbeitrag von 15 rth. und die Kosten seiner weiteren Vertheidigung zu tragen.

Diese Entscheidungen werden sich mindestens in Ansehung der zuerst genannten 2 Jnkulpaten vollständig, wegen des dritten zum Theil alsbald realisiren lassen, denn Johann Ernst Maennig besitzt das Haus N° 266 zu Flinsberg – p.p. –

2.) Rücksichtlich der Jnkulpaten:

Johann Gottlieb Siebeneicher und

Johann Ehrenfried Männich

ist, wenn auch jetzt nicht bald, so doch in Zukunft noch ein Kostenersatz zu erwarten. Dem Siebeneicher steht nämlich ein Antheil an dem väterlichen Nachlasse N° 235 zu Flinsberg zu, indem er dasselbe mit noch 5 Geschwistern in Communione besitzt und

Männich besitzt das Haus N° 221 auf der Jser schuldenfrei

Ein Kgl. Wohllöbl. Jnquisitoriat ersuchen wir daher ergebenst, gemäß des Rescripts vom 21 Octbr. 1831 | Jahrb. H. 76 S. 449 | auf den Haus – Antheil des p. Siebeneicher bezüglich der ihn solidarisch treffenden Kriminalkosten gefälligst Arrest bei dem Gericht zu Greiffenstein ausbringen, den, dem Dominio Greiffenstein subsidiarisch zufallenden Kostenbetrag aber außerdem auf das Haus des p. Maennich N° 221 behufs künftiger Einziehung seines Verkaufspreises, abseiten des Domini intabuliren lassen zu wollen.

Hermsdorf u./K. den 3. Juli 1847

Reichsgräfl. Schaffgotsches Freistandesherrl. Cammeral Amt

v. Berger Binner Brosig

An

Ein Königl. Wohllöbl.

**J**nquisitariat

zu

Jauer

S. 27

Jn der Kriminal – Untersuchungssache wider den Häuslersohn Junker von der Jser und Genossen haben wir in Folge geehrter Requisition vom 24. August c. das eine Notifikatiorium dem Züchtling Johann Ehrenfried Maennich N° 221 von der Jser, behändigen lassen und übersenden Einem Gerichts Amt die darüber aufgenommene Registratur.

Das den Züchtling Johann Gottlieb Siebeneicher betreffende Notificatorium wird dagegen in der Anlage remittirt, weil p. Siebeneicher die Strafe im Zuchthause zu Görlitz büßt. Die in Folge unserer Marginal – Requisition v. 1. April 1845 für die Kasse des Jnquisitoriats in Höhe der dem Ehrenfried Maennich wegen Theilnahme an mehreren Wilddiebstählen zur Last fallenden Kosten auf dessen Häuslerstelle N° 221 auf der Jser ex decreto v. 8<sup>t</sup> April 1845 eingetragene Protestation pro conservando jure et loco betrifft dieselben Untersuchungskosten per 601 rthl. 9 sgr. 3 pf., hinsichts deren ex decr. v. 3. Juli c. auf dieselbe Häuslerstelle für die dasige Gutsherrschaft ein Arrest in das Hypothenbuch eingetragen ist.

Jnsofern zwischen der Eintragung v. 8. April 1845 und der vom 3. Juli 1847 keine anderweite Jntabulation stattgefunden, und insofern der Vermerk v. 3. Juli c. ebenfalls in der Form einer Protestation pro conservando jure et loco geschehen, willigen wir hiermit in die Löschung der Protestation vom 8<sup>ten</sup> April 1845.

Jauer den 17. September 1847 Das Königliche Jnquisitoriat *Prove*  S. 28

# Duplicat qua Documentum insinuationis No: 5036<sup>b</sup>

Orig. 5 sg. Stpel.

Jn der Kriminal Untersuchungssache wider den Häuslersohn August Junker und Genossen haben wird nach dem Antrage des Standesherrlichen Kammeral Amtes auf die abschriftlich anliegende Jnquisition des Königlichen Jnquisitoriats zu Jauer zur Höhe der entstandenen Untersuchungskosten per 601 rthl. 9 sgr. 3 pf. Für die hiesige Gutsherrschaft einen Arrest auf die dem p. Maennich gehörige Häuslerstelle sub N°: 221 auf der Jser zu Flinsberg in das Hypothekenbuch ohne Jnstruments Ausfertigung eingetragen, wovon der p. Maennich hierdurch die Kenntniß gesetzt wird.

Greiffenstein den 24t. August 1847 Gräflich Schaffgotsch'sches Gerichts Amt der Herrschaft Greiffenstein

An Den Häusler und Schumacher Johann Ehrenfried Maennich von der Jser zu Flinsberg z. Z. im Zuchthause zu Jauer

Das Original vorstehender Verfügung Habe ich heut erhalten. Jauer den 9<sup>t</sup>. September 1847

Der Sträfling Johann Ehrenfried Maennich verweigerte die Vollziehung dieses Insinuations Dokumentes. Das an ihn gerichtete Polificaterium wurde daher, nachdem es denn Männich langsam vorgelesen worden war, dem Strafanstalts-Kontrolleur Herrn Haenisch eingehändigt, um es dem p. Männich vorläufig zu asserviren, was Hr. Haenisch durch Unterschrift bescheinigt.

Jauer den 9. September 1847

Haenisch

Controlleur

a. – u. – s.

Stelzer

Krim. Akteur

## Staatsarchiv in Hirschberg: Akta sąd instancji w Mirsku Grund- und Hypothekenakten Flinsberg Sign. 896

Grund- und Hypotheken Acten des Königlichen Amtsgerichts zu Friedeberg am Queis

betreffend die Häuslerstelle N° 235 Flinsberg Miteigentümer der Häuslerstelle N° 235 zu Flinsberg der Buscharbeiter Johann Gottlieb Siebeneicher

Seite 32

Jn der Kriminal Untersuchungssache wider den Häuslersohn August Junker und Genossen von der Jser sind durch die Erkenntnisse des Kriminal- und 2<sup>ten</sup> Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Breslau vom 2<sup>t.</sup> Juni 1845 und 3<sup>ten</sup> Maerz 1846 unter Andern auch die beiden Mitschuldigen

- 1.) Tagearbeiter Johann Gottlieb Siebeneicher aus Flinsberg und
- 2.) Häusler und Schumacher Johann Ehrenfried Maennich von der Jser, solidarisch zu den Kosten der Untersuchung rechtskräftig verurtheilt. Diese Kosten betragen nach der vom Königl. Kriminal Senat zu Breslau unterm 19<sup>ten</sup> Februar 1847 festgesetzten General Kostennote

= 601 rthl. 9 sgr. 3 pf.

und es ist dafür nach den Erkenntnissen das Dominium Greiffenstein subsidiarisch verhaftet.

Dem Mitschuldigen Johann Gottlieb Siebeneicher steht an dem väterlichen Nachlaßhause sub N° 235 zu Flinsberg ein Antheil zu und Johann Ehrenfried Maennich besitzt das Haus N° 221 an der Jser schuldenfrei.

Um dem Dominio Greiffenstein den Kostenersatz so viel als möglich zu sichern, ersuchen wir Ein Gerichts-Amt auf Grund des abschriftlich beigeschlossenen Schreibens des Freistandesherrlichen Kameral-Amts zu Hermsdorf u./K. v. 3<sup>t</sup> Juli c: ergebenst

- 1. den Hausantheil des p. Siebeneicher wegen der ihn solidarisch treffenden Untersuchungskosten auf Höhe von 601 rthl. 9 sgr. 3 pf. mit Arrest zu belegen und solchen im Hypothekenbuche zu vermerken.
- 2. denselben Kostenbetrag auch auf dem Maennichschen Hause sub N° 221 auf der Jser zu intabuliren und
- 3. dem Freistandesherrlichen Kameral-Amt zu Hermsdorff davon, daß dies geschehen, Kenntnis zu geben.

Jauer, den 10<sup>t</sup> August 1847 Das königliche Jnquisitariat.

Prove

An

Ein Gerichts Amt der Herrschaft Greiffenstein

zu

N° 4481 Greiffenstein

S. 33 Abschrift

Jn der Kriminal Untersuchungssache wider den Häuslersohn August Junker und Genossen erwidern Einem Königlichen Wohllöblichen Jnquisitoriat wir auf die geehrten Zuschriften vom 9<sup>t</sup> März und 10<sup>t</sup> Juni c: ergebenst, daß wir die Verpflichtung des Dominii der Herrschaft Greiffenstein zur subsidiarischen Uebertragung der Kosten zur Zeit noch nicht in der in dem Schreiben vom 9<sup>t</sup> März c: angesprochenen Höhe von 601 rthl. 9 sgr. 3 pf. Resp: 531 rthl. 9 sgr. 3 pf. anzuerkennen nicht vermögen, und zwar aus folgenden Gründen:

1.) Durch die uns gefälligst mitgetheilten Erkenntnisse sind die Jnculpaten:

Johann Ernst Maennig,

Johann Gottlieb Wolf,

Johann Traugott Glaeser,

verurtheilt, jeder außer den ihn treffenden Haftkosten einen Kostenbeitrag von 15 rth. und die Kosten seiner weiteren Vertheidigung zu tragen.

Diese Entscheidungen werden sich mindestens in Ansehung der zuerst genannten 2 Jnculpaten vollständig, wegen des dritten zum Theil alsbald urtelisiren lassen, denn Johann Ernst Maennig besitzt das Haus  $N^{\circ}$  266 zu Flinsberg – p.p. –

2.) Rücksichtlich der Jnculpaten:

Johann Gottlieb Siebeneicher und

Johann Ehrenfried Maennich

ist, wenn auch jetzt nicht bald, so doch in Zukunft noch ein Kostenersatz zu erwarten.

Dem Siebeneicher steht nämlich ein Antheil an dem väterlichen Nachlaßhause N° 235 zu Flinsberg zu, indem er dasselbe mit noch 5 Geschwistern in Communione besitzt und

Maennich besitzt das Haus N° 221 auf der Jser schuldenfrei

Ein Königliches Wohllöbliches Jnquisitoriat ersuchen wir daher ergebenst gemäß des Rescriptes vom 21<sup>t</sup> Octbr. 1831 | Jahrb. H. 76 S. 449 | auf den Haus Antheil des p. Siebeneicher bezüglich der ihn solidarisch treffenden Kriminalkosten gefälligst Arrest bei dem Gericht zu Greiffenstein ausbringen, den, dem Dominio Greiffenstein subsidiarisch zufallenden Kostenbetrag aber außerdem auf das Haus des p. Maennich N° 221 behufs künftiger Einziehung seines Verkaufspreises, obseiten des Dominii, intabuliren lassen zu wollen.

Hermsdorf u./K. den 3<sup>t</sup> Juli 1847

Reichsgräfl. Schaffgotsch'sches Freistandesherrl. Cammeral Amt v. Berger Binner Brosig An
Ein Königl. Wohllöbliches
Jnquisitoriat zu Jauer

S. 34

#### Decretum

- 1. Da nur die Eintragung eines Arrestes wegen der von dem Häusler Ehrenfried Maennich und dem Häuslersohn Johann Gottlieb Siebeneicher solidarisch zu vertretenden Kriminal Untersuchungs-kosten verlangt wird, dieser gerechtfertige erscheint, weil ansonst die Jnculpaten durch Aufnahme von Darlehnen auf ihr Jmmobilien oder deren Verkauf dem Dominio alle Sicherheit entziehen könnten, das Just: Ministerial Rescript vom 21<sup>t.</sup> October 1831 Jahrb: B: 28 S. 450. die Eintragung von Arresten wegen Kriminal Kosten für zulässig erklärt, indem durch denselben nur bezweckt wird, daß der Schuldner dem Gläubiger die zuläßigen Grade der Execution nicht entziehe, so wird dem Jngrossator, Herrn Actuar Conrad die beantragte Eintragung der Arreste aufgetragen, und zwar:
- a.) auf die Häuslerstelle No: 221 auf der Jser zu Flinsberg sub Rubr: III verbis hic:
  - || Ein Arrest in Höhe von Sechshundert Ein Rthl. 9 sgr. 3 pf. Kriminal Untersuchungskosten zu deren Zahlung Besitzer Ehrenfried Maennich in der Kriminal Untersuchung wider den Häuslersohn August Junker und Genossen rechtskräftig verurtheilt worden, ist für die Gutsherrschaft Greiffenstein auf diese Häuslerstelle und zugleich auf den Antheil des Mitschuldigen Johann Gottlieb Siebeneicher an der Häuslerstelle N°: 235 in Flinsberg ad Requisitionem des Königlichen Jnquisitoriats zu Jauer vom 10<sup>t.</sup> August 1847 ex decreto vom 24<sup>t.</sup> ej: m. et a: eingetragen worden. ||
- b.) auf die Häuslerstelle N°: 235 in Flinsberg sub Rubr: III hisce verbis:

  || Ein Arrest in Höhe von Sechs Hundert Ein Rthl. 9 sgr. 3 pf. Kriminal Untersuchungskosten zu deren Zahlung der Mitbesitzer dieser Häuslerstelle Johann Gottlieb Siebeneicher in der Kriminal Untersuchung wider den Häuslersohn August Junker und Genossen rechtskräftig verurtheilt worden, ist für die Gutsherrschaft Greiffenstein auf den Antheil des Miteigenthums des Mitbesitzers Johann Gottlieb Siebeneicher von dieser Häuslerstelle und zugleich auf die Häuslerstelle des Mitschuldigen Ehrenfried Maennich N°: 221 auf der Jser zufolge Jnquisition des Königlichen Jnquisitariats zu Jauer vom 10<sup>ten</sup> und des Decrets vom 24<sup>t.</sup> August 1847 eingetragen worden. ||

# Staatsarchiv in Hirschberg: Akta sąd instancji w Mirsku Grund- und Hypothekenakten Flinsberg Sign. 896

- 2. Notificetur die Eintragung dieser Arreste für die Gutsherrschaft Greiffenstein deren Kameral Amte zu Hermsdorff u./K. mit dem Bemerken, daß die Kosten von dem hiesigen Rent-Amte eingezogen worden. id quod fiat gegen zu ertheilende Liquidation und darunter zu führende Quittung.
- 3. Notificetur auf dem p. Maennich und dem p. Siebeneicher die Eintragung der Arreste unter abschriftlicher Mittheilung vorstehender Requisition.
- 4. Requiratur das Königliche Jnquisitoriat in Jauer um die Jnsinnation dieser Benachrichtigung, da beide Jnculpaten im dortigen Zuchthause ihre Strafe verbüssen, um Remission der Jnsinuations Documente, und zugleich mit der Anfrage, ob die zufolge Marginal Requisition vom 1<sup>t.</sup> April 1845 für die Kasse eines Königlichen Jnquisitioriats in Höhe der dem Ehrenfried Maennich wegen Theilnahme an mehreren Wilddiebstählen zur Last fallenden Kosten auf dessen Häuslerstelle N°: 221 auf der Jser zu Flinsberg ex Decreto vom 8<sup>t.</sup> April 1845 eingetragenen Protestation pro conservando jure et loco gelöscht werden dürfe, eventualiter um Ertheilung des Löschungs-Consenses.
- 5. Copia vidimata dieser Verfügung, der Requisition des Königlichen Jnquisitoriats zu Jauer vom 10ten August und deren Beilage vom 3t. Juli c: kommt zu den Grund Acten N°: 235 in Flinsberg, wogegen die Originalien zu den Grundacten N°: 221 auf der Jser zu Flinsberg zu nehmen sind:

Greiffenstein den 24t. August 1847 Hatscher.

Eingetr: ad 1<sup>a</sup> pag. 3528 Vol. IV. des Hÿpoth: Buchs von 1<sup>b</sup> pag: 3752 Flinsberg und cap: eod: Conrad.

Collatum et concordat cum Originalibus. Greiffenstein den 24t. August 1847 Gräflich Schaffgotschsches Gerichts Amt der Herrschaft Greiffenstein Klapper Unterschrift

Vidimus N°: 5036

Conrad